

Förderwegweiser

Agrarkredit (AKP)

Ziel:

Durch die Förderung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert und die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe nachhaltig gesichert werden.

Mittelherkunft: Bund, Bayern

Antragstellung und Information: [Landwirtschaftsamt](#), bei [Gartenbau Regierung](#)

Voraussetzungen:

- ALG-Landwirt
- positive Einkünfte von max. 150.000 DM
- Abschlussprüfung in einem Agrarberuf oder landwirtschaftliche Fachschule oder mind. drei StaBiL-Seminare
- Nachweis der Zweckmäßigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- förderfähiges Investitionsvolumen von mind. 50.000 DM bis zu 200.000 DM
- Einschränkungen:
 - Investitionen in Tierhaltung nur bei Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung
 - Milchkühe nur im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge

Maßnahmenbeginn nicht vor Bewilligung!

Förderung:

Zinsverbilligung

- Die Auszahlung der Zinsverbilligung erfolgt für alle Darlehensarten abgezinst als einmaliger Zinszuschuss (Verwendung zur Sondertilgung)
- dieser Zinszuschuss beträgt bis zu 20 % des in die Förderung einbezogenen Baudarlehens (Mindestlaufzeit 10 Jahre), bis zu 12 % bei Darlehen für Maschinen der Innenwirtschaft (Mindestlaufzeit 5 Jahre). Das entspricht einer Zinsverbilligung von 4% über 10 bzw. 5 Jahre.
- Höhe des verbilligten Darlehens:
 - bei Baumaßnahmen max. 90 % des förderfähigen Investitionsvolumens, max. 180.000 DM
 - bei Maschinen der Innenwirtschaft max. 50 % des förderfähigen Investitionsvolumens, max. 50.000 DM

Stand: September 2001

Quelle: www.stmlf.bayern.de